Gemeinde Wendorf

7. Änderung

Gemeindevertretersitzung am 26. Februar 2003

Beschluss über Erweiterung der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr.1, 7. Änderung „Gewerbegebietes Groß Lüdershagen" der Gemeinde Wendorf

Beschluss-Nr.:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 86 der Landesbauordnung M-V die in der seit dem 21.06.1993 rechtskräftigen Satzung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB festgesetzten baugestalterischen Festsetzungen zu erweitern.

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Erweiterung des Textes (Teil B) der baugestalterischen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 1, rechtskräftig seit dem 21.06.1993 und zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, rechtskräftig seit dem 15.05.2002
   Bisherige Festlegung: Punkt 10. Örtliche Bauvorschriften, Unterpunkt 4
   Werbeanlagen sind auf privaten Grundstücksflächen nur bis zu einer Gesamtfläche von 10 m² pro Grundstück zulässig. Auf den öffentlichen Grünflächen mit Zweckbestimmung Sammelausgleichsfläche sind Werbeanlagen unzulässig.
   Erweiterte Festlegung:
   Werbeanlagen sind auf privaten Grundstücksflächen nur bis zu einer Gesamtfläche von 10 m² pro Grundstück zulässig. ***Abweichend davon sind an der Ortsumgehung Stralsund Sammelanlagen ohne Flächenbegrenzung zulässig.*** *Auf den öffentlichen Grünflächen mit Zweckbestimmung Sammelausgleichsfläche sind Werbeanlagen unzulässig.*

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Erweiterung der Festsetzung des B-Planes ausfertigen zu lassen und alsdann ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeindevertretung: 7 davon anwesend: 5

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: — Stimmenthaltungen: —

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen/haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Wendorf, den 26. 02. 2003 (Siegel) GEMEINDE WENDORF LANDKREIS NORDVORPOMMERN

Krenz, Bürgermeisterin